

Hausordnung

Präambel

Vertreter des Elternbeirats, der SMV, des Lehrerkollegiums, die Schulleitung sowie der Schulträger haben zur Sicherung einer guten Zusammenarbeit, eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule die vorliegende Hausordnung beschlossen. Sie setzt keine der im BayEUG und in der RSO festgelegten Bestimmungen und Regelungen außer Kraft, vielmehr ist sie diesen untergeordnet; bei Verstößen können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

I. Grundsätze des Zusammenlebens

Art. 1

Die Würde des Menschen, seine körperliche Unversehrtheit und seine persönlichen Gegenstände sind unantastbar. Wir sind eine Schule ohne Rassismus und ohne Gewalt. Sei also rücksichtsvoll gegenüber allen Mitgliedern der Schulfamilie und achte deren Eigentum.

Art. 2

Versuche, Konflikte durch konstruktive Gespräche zu lösen und zunächst ohne Einschaltung von Lehrkräften zu einer Einigung zu gelangen. Bei Problemen wende dich zuerst an die entsprechende Fachlehrkraft oder die Klassenleitung. Ansprechpartner sind aber auch die gewählten Schülervertreterinnen, die Verbindungslehrkräfte und die Schulleitung.

Art. 3

Die Mädchenrealschule St. Josef Schwandorf ist eine rauchfreie Zone. Dies gilt für das gesamte Schulgelände. Während des Unterrichts ist das Kaugummikauen nicht gestattet. Bei Leistungsnachweisen gilt diese Regelung nicht. Der Kaugummi sollte ordnungsgemäß entsorgt werden.

Art. 4

Fairness und Kooperation sind wesentliche Grundlagen des Zusammenlebens. Wir begegnen einander offen und freundlich. Beachte deshalb die Grundregeln der Höflichkeit und bemühe dich um einen respektvollen Umgangston allen im Haus gegenüber (Mitschülerinnen, Lehrkräften, Hauspersonal und Gästen). Ein freundlicher Gruß sollte selbstverständlich sein. Auf angemessene Kleidung ist dringend zu achten.

Art. 5

Wir sind eine Umweltschule und achten die Schöpfung. Deshalb mache mit beim Umweltschutz: Spare Energie, vermeide und sortiere Müll und behandle alle Gegenstände schonend, vermeide Verschmutzungen, insbesondere in den Toiletten und Hausgängen.

II. Einzelbestimmungen

1 Unterricht

- 1.1 Der reguläre Unterricht beginnt um 07:45 Uhr und endet um 12:40 Uhr.
- 1.2 Vor 07:15 Uhr musst du dich in der Aula aufhalten.
- 1.3 Nach dem Betreten des Schulhauses werden Jacken, Mäntel und Schirme in den Garderobenschränken abgelegt.
- 1.4 Im Krankheitsfall oder einer sonstigen Verhinderung, am Unterricht teilzunehmen, muss eine Entschuldigung bis 07:30 Uhr der Schule vorliegen.
- 1.5 Halte dich vor dem Unterricht und zwischen den Stunden nicht unnötig in den Gängen auf, sondern bereite dich im Klassenzimmer auf den Unterricht vor.
- 1.6 Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Läuten. Wer mehrfach grundlos zu spät kommt, stört und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Eine Entschuldigung ist selbstverständlich.
- 1.7 Aus Sicherheitsgründen darfst du Fachräume nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten.

- 1.8 Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, verständigt die Klassensprecherin das Sekretariat. Während dieser Zeit bleibt die Klasse ruhig in ihrem Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum.
- 1.9 Alle Schülerinnen übernehmen nach Einteilung durch Klassenleitungen und Hauspersonal Ordnungs- und Tafeldienst sowie sonstige Gemeinschaftsaufgaben.
- 1.10 Jede Schülerin ist selbst für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Platz und im Klassenzimmer verantwortlich. Die Gestaltung des Klassenzimmers erfolgt in Absprache mit den Klassenleitungen.
- 1.11 Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, sind Toilettengänge auf die Pausen zu beschränken.
- 1.12 Auf dem Schulgelände dürfen Mobiltelefon und andere tragbare elektronische Geräte nicht eingeschaltet werden ohne vorherige Genehmigung einer Lehrkraft.
- 1.13 Im Falle von Homeschooling gelten gesonderte Regelungen.

2 Arbeitsmittel, Lehrbücher, Einrichtung, Haftung

- 2.1 Viele wertvolle Medien nützen dir im Unterricht: Tischkameras, Smartboard, Notebooks, Computer, Tablets, Beamer usw.
Behandle sie deshalb sorgfältig.
- 2.2 Lernmittelfreie Bücher sind Schuleigentum, müssen eingebunden werden und sind sorgfältig zu behandeln.
- 2.3 Alle Einrichtungsgegenstände, z. B. Möbel, Vorhänge und auch Wände, sind schonend zu behandeln. Das Bemerkte eines Schadens muss umgehend der Klassenleitung gemeldet werden.
- 2.4 Bei Beschädigungen oder Verlust haftest du oder dein Erziehungsberechtigter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

3 Pausen

- 3.1 Abhängig von Jahreszeit und Witterung gibt es Gang- und Gartenpausen. Ausschließlich die 10. Jahrgangsstufe darf bei geöffneter Klassenzimmertür im Klassenzimmer bleiben.
- 3.2 Beim Pausenverkauf haben sich die Schülerinnen in der Reihenfolge aufzustellen, in der sie am Ausgabebereich eintreffen. Die 5. und 6. Klassen dürfen sich 5 Minuten früher vor dem Pausenverkaufsraum anstellen. Aus Rücksicht auf den Unterricht der anderen Schülerinnen müssen sie leise und langsam zur Pausenausgabe gehen. Das Gleiche gilt für die Getränkeentnahme am Automaten. Begib Dich, sofern du keinen Ordnungsdienst wahrnehmen musst, beim 1. Gong um 10.20 Uhr zurück zu Deinem Klassenzimmer und bereite Dich dort auf die nächste Stunde vor.
- 3.3 Das Sitzen in den Gängen ist untersagt. Die nach Klassen eingeteilten Tische in der Aula sowie die Sitzbänke im Kellergeschoss können zum Verweilen genutzt werden, allerdings solltest du dich in der Pause bewegen! Müll wieder mitnehmen oder passend entsorgen. Nichts liegen lassen!

4 Umweltschutz

- 4.1 Auch du kannst aktiven Umweltschutz betreiben. Sorge dafür, dass die Beleuchtung beim Verlassen des Klassenzimmers ausgeschaltet wird; dies gilt auch für den Unterricht, wenn es hell genug ist. Lasse nicht unnötig das Wasser laufen und schließe im Winter die Fenster nach dem Lüften und nach Unterrichtsende.
- 4.2 Abfall gehört in die vorgesehenen Behälter. Müll aufheben, wenn etwas am Boden liegt.
- 4.3 Mehrwegflaschen sind in die entsprechenden Träger zu stellen und bei nächster Gelegenheit abzugeben, Dazu beachte die Zeiten zur Flaschenabgabe.

5 Deine persönliche Sicherheit

- 5.1 Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule.
- 5.2 Für Wertsachen aller Art bist du selbst verantwortlich. Lass sie nicht offen rumliegen. Sorge für sichere Verwahrung, z.B. in den Schließfächern. Die Schule und der Sachaufwandsträger haften in keinem Fall dafür.
- 5.3 Auch du bist mitverantwortlich für die Sicherheit in deinem Klassenzimmer.
- 5.4 Das Hinauslehnen aus dem Fenster, das Werfen mit Gegenständen aller Art kann sehr leicht „ins Auge“ gehen und ist deshalb verboten.
- 5.5 Auch aus versicherungsrechtlichen Gründen darfst du das Schulgelände während der Unterrichtszeit oder Pause auf keinen Fall ohne ausdrückliche Erlaubnis des Direktorats verlassen. Während der Mittagspause dürfen Schülerinnen das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen.

- 5.6 Bei Erkrankung im Unterricht melde dich bei der unterrichtenden Lehrkraft. Die weiteren Schritte leitet diese Lehrkraft ein. Die Eltern werden durch die Schule verständigt. Nur so weiß man im Notfall, wo du zu finden bist.
- 5.7 Bei Unfällen während der Pause bleibt eine Person bei der Verletzten und eine weitere Person verständigt sofort die Pausenaufsicht.

Fassung vom Mai 2021

Jürgen Moritz,
Schulleiter